

67. Jahrgang Nr. 39

Donnerstag, 27. September 2012



i INHALTSVERZEICHNIS

Etatrede des Stadtkämmerers	S. 343
Bodenaustausch in Stahldorf abgeschlossen	S. 348
Ausstellung European Art Quilts VII	S. 343
Kostenloser Herbst-Ferienplaner erschienen	S. 348
Aus dem Stadtrat	S. 349
Bekanntmachungen	S. 349
Auf einen Blick	S. 350

REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLAN- ENTWURFES 2013/2014 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 20. SEPTEMBER 2012

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld,

vor Ihnen liegt der Haushaltsplanentwurf der Stadt Krefeld für die kommenden beiden Jahre.

Er sieht Gesamterträge für das Jahr 2013 von 715,3 Mio. EUR und für das Jahr 2014 von 739,4 Mio. EUR und Gesamtaufwendungen für das Jahr 2013 von 727,5 Mio. EUR und für das Jahr 2014 von 738,1 Mio. EUR vor. Saldiert ergibt sich für das Jahr 2013 noch ein Haushaltsdefizit von 12,2 Mio. EUR und für 2014 wieder ein Haushaltsüberschuss von 1,3 Mio. EUR.

Der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart Manfred Rommel hat einmal gesagt: „Finanzpolitik – das ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die eine Mark haben und zwei ausgeben wollen, und jenen anderen, die wissen, daß das nicht geht.“

Er hat mit einfachen verständlichen Worten die grundlegenden Haushaltsgrundsätze unserer Gemeindeordnung beschrieben, nämlich, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Er ist ausgeglichen, wenn der Ge-

samtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt, § 75 Abs. 2 GO NW.

Der Haushaltsausgleich ist seit Jahren das Hauptziel unseres gemeinsamen Konsolidierungskurses für das Haushaltsjahr 2014. Von diesem Ziel sind wir nach derzeitigem Planungsstand nur noch diesen Doppelhaushalt entfernt und das ist eine gute Nachricht. Doch lassen Sie mich eines bereits vorweg nehmen:



Dieser Haushalt stellt für uns alle eine besondere Herausforderung dar. Und wenn ich sage „alle“, dann meine ich auch alle: Sie, die Mitglieder des Stadtrates, uns, die Verwaltung, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, sowie die Vereine, Verbände und Institutionen, und, das betone ich heute besonders: unsere heimische Wirtschaft, die Industrie und die Unternehmen.

Der genehmigte Haushalt 2012, für den die Stadt Krefeld erst jüngst Lob von der Bezirksregierung erhalten hat, sieht einen Haushaltsausgleich für das Jahr 2014 vor. Mit dem heute vorgelegten Haushalt halten wir mit aller Vehemenz an diesem Ziel fest. Dieses Ziel stellt allerdings heute eine noch größere Herausforderung dar als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012, so dass weitere bislang vermiedene Einschnitte und Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld, und auch auf viele Unternehmen, zukommen werden.

Der Haushaltsplan 2012 sah für das Jahr 2014 noch einen Überschuss von rd. 14,9 Mio. EUR vor. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse aus der laufenden Bewirtschaftung des Jahres 2012 musste dieses Planziel allerdings korrigiert werden.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Ausgehend vom genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2012 werden wir nach jetzigem Stand im Planjahr 2014 von rd. 42 Mio. EUR Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen rd. 11,6 Mio. EUR nicht realisieren können. Bevor aber wieder jemand ruft, „das HSK ist Makulatur“, sage ich, es ist ein Erfolg, dass wir rd. 3/4 der Ziele erreichen werden.

Den größten Anteil des nicht realisierten Konsolidierungsbeitrages macht mit 7,7 Mio. EUR die Reduzierung der HSK-Maßnahme „Neustrukturierung des Flächen-/Gebäude- und Energiemanagements“ aus. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme hat sich gezeigt, dass eine Flächenreduzierung und damit eine Kostensenkung, wie seinerzeit von der Gemeindeprüfungsanstalt ermittelt, aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, nicht umsetzbar sind. Beispielsweise sei hier der Ausbau des U3-Betreuungsangebotes oder die Verabschiedung des neuen Schulentwicklungsplans, mit den Zielsetzungen des Ausbaus des Offenen Ganztages und der Errichtung einer vierten Gesamtschule genannt. Das Haushaltssicherungskonzept sieht daher nach einer zeitlichen Streckung bei der ersten Fortschreibung aktuell nur noch einen Konsolidierungsbeitrag von 2,5 Mio. EUR statt ursprünglich 10,2 Mio. EUR vor. Nur so bleibt der Fachbereich Gebäudemanagement auch 2013 handlungsfähig und kann sich den anstehenden Aufgaben und Projekten widmen, um mittelfristig Konsolidierungspotenziale im Bereich der gebäudespezifischen Kosten zu heben.

Bei den übrigen HSK-Maßnahmen ist festzuhalten, dass, soweit es sich um Aufwandsreduzierungen handelt, diese größtenteils umgesetzt wurden und werden.

Zu nennen wären hier beispielsweise die Optimierung der Pflege des Straßenbegleitgrüns oder die Reduzierung der Mittel für Fortbildungen und Dienstreisen, Kopierpapier, Hochglanzbrochüren, Zeitschriften und Fachliteratur, Betriebs- und Geschäftsausstattung, etc., also dem sogenannten „Back Office“, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Bürger/ die Bürgerin.

Im Bereich der Ertragserwartungen konnten die Konsolidierungsziele aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden. So blieben diese beispielsweise trotz Erhöhung der Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte, Gebühren o. ä. unterhalb der Planansätze. Die Ursachen hierfür sind vielfältiger Natur und basieren nicht unbedingt auf den Preiserhöhungen (z. B. zu schlechtes Wetter für die Freibadsaison). Entgelterhöhungen für die Nutzung von Sporteinrichtungen wurden anders als im HSK mit 50 % vorgesehen, nur mit einer schrittweisen Erhöhung um 10 % in 2011 und weiteren 10 % in 2012 beschlossen und Beschlüsse zur Aufstellung weiterer Parkautomaten sind bisher nicht gefasst worden. Des Weiteren sind als größere nicht realisierbare HSK-Maßnahmen der gegenüber der SWK nicht umsetzbare Vermögensausgleich für Straßenbauarbeiten (500 T EUR) und der bisher nicht von der Verbandsversammlung der KRZN-Anwender gefasste Beschluss zur Reduzierung der Verbandsumlage (500 T EUR) zu nennen.

Neben den HSK-Maßnahmen, die nur teilweise oder komplett nicht realisiert werden konnten, bestehen folgende Verschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2012:

- Die schrittweise Erhöhung der Personalkosten inklusive Pensionsleistungen schlägt im Jahr 2014 aufgrund der Prognose der Personalkosten 2012, der Tarifierhöhung und der Auswirkungen der jeweiligen Stellenplanverfahren mit einem Anstieg um rd. 11,4 Mio. z. B.che.

- Die nachhaltigen Auswirkungen aus der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2012, zu denen ich bereits im Finanz- und Beteiligungsausschuss berichtet habe, wurden darüber hinaus mit 3,4 Mio. EUR berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um dauerhafte Energiekostensteigerungen in Höhe von 600 T EUR, die Kompensation für ausfallende Erstattungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR im Sozialbereich und Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahlensteigerungen im Bereich der Grundsicherung in Höhe von 500 T EUR.

- Die übrigen notwendigen Veränderungen bzw. weiteren Sonderbedarfe belaufen sich im Jahr 2014 auf rd. 2,1 Mio. EUR. Beispielsweise sind hier die Ermittlung der endgültigen Abschreibungswerte aufgrund großer Bauprojekte, der Wachdienst auf dem Theaterplatz und die Verlagerung des Betriebshofes des Fachbereichs 66 – Tiefbau – zu nennen.

Nach Berücksichtigung dieser negativen Entwicklungen würde sich im Jahr 2014 rein rechnerisch ein Fehlbedarf von rd. 13,6 Mio. EUR im Vergleich zum geplanten Überschuss von rd. 14,9 Mio. EUR ergeben. Selbst nach Berücksichtigung der Prognosen des AK Steuerschätzungen von Mai diesen Jahres, wonach die Stadt Krefeld mit Mehrerträgen in einer Größenordnung von 7,2 Mio. EUR rechnen konnte, ist ein Fehlbetrag von rd. 6,4 Mio. EUR zu beklagen.

Diesen Fehlbetrag galt es im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 abzarbeiten, um das erklärte Ziel des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2014 zu erreichen.

Eine Verschiebung des Haushaltsausgleichs auf einen Zeitpunkt nach dem bislang geplanten Jahr 2014, um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu strecken, haben wir geprüft, diese ist allerdings rechtlich nicht möglich. Sollte der Haushaltsausgleich 2014 nicht gelingen, wäre das Haushaltssicherungskonzept durch die Bezirksregierung nicht genehmigungsfähig und Krefeld würde in den Nothaushalt abrutschen. In diesem Fall wären wir gezwungen, nur noch pflichtige Aufgaben zu erledigen, und müssten alle freiwilligen Leistungen ohne gültige vertragliche Bindung abbauen. Zu den freiwilligen Zuschüssen gehören beispielsweise die Zuschüsse zur Brauchtumpflege, wie die Zuschüsse zum Rosenmontagszug, Hülser Bottermaat und Fischeln Open, sowie zur Förderung von Vorortskarnevalsziügen und Heimat- und Schützenfesten.

Aber vor allem wäre hiervon eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Einrichtungen betroffen, die auf die Zuschüsse der Stadt dringend angewiesen sind. Hier möchte ich beispielhaft nur die Zuschüsse für „Essen auf Rädern“, Altenclubs, Schwangerschaftskonfliktbewältigung, Kulturfabrik und Werkhaus nennen.

Darüber hinaus würden seitens der Bezirksregierung sämtliche Steuertatbestände auf den Prüfstand gestellt, was in Konsequenz zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerhebesätze führen würde. Auf diesen Umstand hat Frau Regierungspräsidentin Lütke bereits am 06.05.2011 in ihrer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen. Dort heißt es: „Auch unpopuläre Maßnahmen wie etwa die Erhöhung der Hebesätze dürfen hierbei auch in Krefeld kein Tabuthema sein“. Weiterhin wäre jede Investition einzeln durch die Bezirksregierung zu genehmigen, Beförderungen von Beamten wären erst nach einer Sperrfrist von 2 Jahren möglich und eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten für alle frei werdenden Stellen wäre einzu-

halten. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können wäre nur die Weiterführung der gesetzlichen Pflichtaufgaben möglich, d. h. auch der Bestand an öffentlichen Einrichtungen, wie Sport- und Kultureinrichtungen, stünde zur Disposition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich sage das ganz deutlich, der Weg in den Nothaushalt ist für mich kein realistischer Weg für Krefeld und ich werde – hoffentlich mit Ihnen gemeinsam – dafür kämpfen, diese Drohkulisse nicht Realität werden zu lassen!

Seit 2010 hat die Verwaltung eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die zum Teil abgelehnt wurden. Neue Sparvorschläge, die in einer Größenordnung von rd. 6,4 Mio. EUR nötig wären, um den Fehlbetrag abzuarbeiten, können aktuell nicht aufgezeigt werden.

Um das Heft des Handelns selbst in der Hand zu behalten, die schwarze Null im Jahr 2014 und damit den Haushaltsausgleich wieder zu schaffen, damit wir die Zeiten der Haushaltssicherung beenden können, schlage ich Ihnen daher heute als **Ultima Ratio** eine Steuererhöhung in zwei Bereichen vor. Und zwar lautet der Vorschlag, die Hebesätze der Grundsteuer B von 475 auf 520 Punkte und der Gewerbesteuer von 440 auf 460 Punkte anzuheben. Der hieraus resultierende Effekt beträgt 7,7 Mio. EUR und übersteigt den ansonsten verbleibenden Fehlbetrag um rd. 1,3 Mio. EUR. Hiermit kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2014 sichergestellt werden.

Mir sind die Diskussionen, die Sie bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 zu diesem Thema geführt haben, bestens bekannt. Daher glauben Sie mir, dass ich heute nicht vor Ihnen stehen und Steuererhöhungen vorschlagen würde, wenn diese nicht aus Sicht der Verwaltung unerlässlich wären.

Berücksichtigen Sie bei Ihren zukünftigen Beratungen zu diesem Thema bei all den Stimmungen und Emotionen folgende Tatsachen:

Durch die Erhöhung der Grundsteuer B wird jeder Eigentümer oder Mieter einer Wohnung oder eines Hauses in Krefeld seinen Teil zum Haushaltsausgleich beitragen. Wir haben einmal anhand zufällig ausgesuchter Einfamilienhäuser bzw. Wohnungen in Krefeld ausgerechnet, welche Mehrbelastung sich durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ergeben würde. Danach ergibt sich im Schnitt eine Mehrbelastung zwischen **20 und 40 EUR im Jahr**, was wiederum umgerechnet einer **monatlichen Belastung** zwischen **1,50 EUR und 3,40 EUR** entspricht.

Eine Anmerkung sei mir an dieser Stelle zu den Ausführungen des Geschäftsführers des Eigentümerverbandes Haus & Grund in der Rheinischen Post der vergangenen Woche erlaubt. Dieser sagt, dass die Immobilieneigentümer mittlerweile „nicht nur als Melkkühe der Nation bzw. Krefeld betrachtet, sondern gleich zur finanziellen Schlachtbank geführt“ würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

diese Art der Diskussion, ja, ich sage Stimmungsmache, ist nicht die Art, mit der wir zu sachlichen und konstruktiven Haushaltsberatungen kommen. Diese Art Verlautbarungen vergiften lediglich ein gesundes Klima. Ich biete jedem Interessensvertreter ein Gespräch zum Doppelhaushalt 2013/ 2014 an, aber bitte lassen Sie uns dies in einer sachlichen und gemäßigten Form tun. Den Anfang mache ich bereits in der kommenden Woche bei der Mit-

gliederversammlung des Arbeitskreises Krefelder Bürgervereine. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze werden darüber hinaus **sämtliche** in Krefeld ansässigen steuerpflichtigen Unternehmen ebenfalls Ihren Teil zum Haushaltsausgleich und letztendlich damit zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Mir ist bewusst, dass dies ein unpopulärer Schritt ist, den wir wirklich als **letzten** Schritt sehen, um den Haushaltsausgleich 2014 darzustellen.

Beachten Sie bei diesem Thema aber auch folgende Fakten:

Seit 1987, sage und schreibe 25 Jahren, ist der Gewerbesteuerhebesatz in Krefeld unverändert bei 440 Punkten festgeschrieben, d.h. dass die Krefelder Wirtschaft seit ¼ Jahrhundert auf verlässliche Rahmendaten setzen konnte. Und das war auch gut so, denn unsere Wirtschaft braucht verlässliche Rahmendaten. Aber, da beißt die Maus keinen Faden ab, in einem Wechselspiel zwischen öffentlichen Finanzen und privater Wirtschaft, muss man sich diese guten Rahmenbedingungen, insbesondere diesen Hebesatz, auch leisten und finanzieren können. Und heute stehen wir an einem Punkt, an dem wir uns diesen Hebesatz von 1987 nicht mehr leisten können.

Der ehemalige Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte Recht, als er am 04.05.1954 auf der Bundestagung des Deutschen Groß- und Außenhandels in Frankfurt sagte: „Es gibt keine gute Wirtschaft ohne gesunde Finanzen, es gibt keine guten Finanzen ohne eine gute Wirtschaft, beide hängen aufs engste zusammen.“

Und trotz der von mir heute vorgeschlagenen Gewerbesteuererhöhung baue ich gerade auf die Wechselbeziehung zwischen Stadt und Wirtschaft in Krefeld, die diesen Standort zu dem erfolgreichen Standort am Niederrhein gemacht hat, der er ist.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir trotz dieser Hebesatzerhöhung gute Rahmendaten für unsere Wirtschaft vorhalten.

– So sind wir, was die öffentliche Infrastruktur angeht, im Norden, Süden und Osten von 3 Bundesautobahnen eingeschlossen, haben mit 5 Bahnhöfen (HBF, Oppum, Uerdingen, Linn, Forstwald) Anschluss ans internationale Schienennetz und es befinden sich im unmittelbaren Umkreis 2 Flughäfen. Ganz zu schweigen von der hervorragenden Situation mit einem eigenen Hafen am Rhein, einer der verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt.

– Ferner ist Krefeld mit der Aufnahme von Unternehmen in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorreiter in Sachen Wirtschaftsförderung. Unsere WFG ist überaus erfolgreich und über die Grenzen der Stadt bekannt und beispielgebend. Sie steht im Zusammenspiel mit der Verwaltung jederzeit unseren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und ist bestrebt, den Wirtschaftsstandort Krefeld weiter zu stärken.

Auch ist zu beachten, dass Krefeld trotz einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 460 Punkte im Vergleich der kreisfreien Städte in der Region immer noch auf einem guten Rang steht. Grund hierfür ist, dass wir in Zeiten, in denen viele andere Städte schon längst die Gewerbesteuer zur Schließung von Haushaltslöchern erhöht haben, von einer Steuererhöhung abgesehen haben.

Der IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Porschen erklärte jüngst: „Der durchschnittliche Hebesatz bei den Großstädten liegt derzeit bei 463 Punkten. Das sollte die obere Messlatte sein.“. Wie Sie fest-

stellen können, liegen wir mit unserem Vorschlag von 460 Punkten unter dem durchschnittlichen Hebesatz der Großstädte und bleiben damit auch künftig konkurrenzfähig.

Ich möchte Ihnen einmal die Auswirkungen einer Hebesatzerhöhung um 20 Punkte anhand eines plastischen Beispiels erläutern:

Grundlage für die zu leistende Gewerbesteuerzahlung ist der Gewinn vor Steuern. So macht eine

Anhebung des Hebesatzes pro 10 T EUR Gewinn vor Steuern eine jährliche Mehrbelastung von 70 EUR aus. Für beispielsweise ein Unternehmen mit einem Gewinn von 50 T EUR vor Steuern, wäre dies demzufolge eine Mehrbelastung von 350 EUR im Jahr. Für ein „großes“ Unternehmen mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 2,5 Mio. EUR würde dies 17,5 T EUR bedeuten.

Wir erläutern Ihnen diese Zahlen, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, welche Auswirkungen die Hebesatzerhöhung auf die Unternehmen haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen möchte ich Ihnen einige Daten und Fakten zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2013/2014 erläutern. Aufgrund der Wichtigkeit des Haushaltsausgleiches zur Beendigung der Haushaltssicherung beschränke ich mich bei meinen Ausführungen im Wesentlichen auf das Haushaltsjahr 2014.

Neben den Steuererträgen mit einem Gesamtvolumen von 336,2 Mio. EUR und 47,2 % des gesamten Ertragsansatzes stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 182,1 Mio. EUR und knapp 25,6 % die wichtigste Ertragsposition dar. Im Vergleich zum letzten Haushaltsplan, der 114,7 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen für 2012 vorsah, planen wir derzeit mit 124,5 Mio. EUR für 2014. Die inzwischen vorliegende erste Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2013, welche bis zur endgültigen Verabschiedung im Landtag voraussichtlich noch Änderungen erfahren wird, konnte naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden. Zu den möglichen Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf komme ich gleich noch in meinem Ausblick zurück.

Positives Signal für die Stadt Krefeld ist, dass der Bund in den kommenden Jahren sukzessive die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernimmt. Waren es im Haushaltsjahr 2012 „nur“ 6,4 Mio. EUR, so sind es im Jahr 2013 bereits 11,6 Mio. EUR und im Jahr 2014 16,6 Mio. EUR.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2014 ordentliche Erträge von 711,7 Mio. EUR eingeplant.

Bei den Aufwendungen stellen die Daten aus dem Finanzplanungszeitraum des Haushaltsplans 2012 die Grundlage für den Haushaltsplan 2013/2014 dar.

Im Einzelnen:

Die Transferaufwendungen stellen mit knapp 33,1 % bzw. 237,5 Mio. EUR wieder den größten und kaum beeinflussbaren Block der Aufwendungen dar. Hier ist ein Abwärtstrend trotz aller Einsparbemühungen, wie zum Beispiel durch die Organisationsentwicklungsmaßnahme im Bereich der Hilfe zur Erziehung, leider noch lange nicht erkennbar. Ganz im Gegenteil: Die Transferaufwendungen wachsen aufgrund von gestiegenen Fallzahlen von Jahr zu Jahr deutlich an. So waren für 2012 im Vergleich zum

Ansatz 2014, man muss mittlerweile schon „nur“ sagen, „nur“ 215,5 Mio. EUR etatisiert. Heute müssen wir leider 237,5 Mio. EUR konstatieren.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für das Jahr 2014 aufgrund der Prognose der Personalkosten 2012, der Tarifierhöhung und den Auswirkungen der Stellenplanverfahren in Höhe von 187,8 Mio. EUR eingeplant, was einen Anteil von 26,1 % des ordentlichen Aufwands ausmacht.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sieht der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 137,7 Mio. EUR für 2014 vor. Auch hier ist eine deutliche Veränderung des Ansatzes im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 von 126,4 Mio. EUR zu erkennen. Darin berücksichtigt sind unter anderem die bereits erwähnten Anpassungen der aufwandswirksamen HSK-Maßnahmen, wie z. B. die 7,7 Mio. EUR der Maßnahme „Neustrukturierung des Flächen-/ Gebäude- und Energiemanagements“.

In Summe belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 auf 718,2 Mio. EUR. 146,7 Mio. EUR davon fließen für soziale Leistungen, 103,2 Mio. EUR in die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Für die Sportförderung sind es immerhin 10,9 Mio. EUR. Im Bereich Sicherheit und Ordnung wenden wir 36,9 Mio. EUR und für Kultur und Wissenschaft im konsumtiven Bereich 11,9 Mio. EUR auf.

Es gab keine finanziellen Spielräume, um Wünsche der einzelnen Geschäftsbereiche einzubauen. Der Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleiterinnen und -leiter mussten daher etwaige Kostensteigerungen in den Organisationseinheiten durch Umschichtungen bzw. organisatorische Maßnahmen auffangen.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Pflicht, die beschlossenen HSK-Maßnahmen mit aller Entschlossenheit umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

nachdem ich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen beleuchtet habe, komme ich nun zu einer weiteren Stütze unseres Konsolidierungskurses, der Beteiligung durch die städtischen Töchter, die bei den Finanzerträgen im Haushalt abgebildet werden.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit 5,4 Mio. EUR, die Wohnstätte Krefeld mit 1,5 Mio. EUR und natürlich unsere Stadtwerke mit 5,0 Mio. EUR leisten jeweils nach ihren Möglichkeiten unverzichtbare Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Im Jahr 2014 insgesamt 11,9 EUR. Eine derartige Beteiligung ist von der Landesregierung vorgesehen und auch richtig.

Ich möchte allerdings heute die Gelegenheit nutzen, und mich bei den Verantwortlichen dieser Töchter, also den Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsgremien, ausdrücklich für diesen Beitrag bedanken. Sie sehen auch an diesem Beitrag, dass der Konzerngedanke in Krefeld erfolgreich gelebt wird.

Alles in Allem erreichen wir im Jahr 2014 trotz der schwierigen Situation unser Haushaltsziel, die „schwarze Null“. Der Haushalt des Jahres 2014 wird ausgeglichen sein und wir können die Zeiten der Haushaltssicherung ad acta legen. Ich hoffe meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dies **dauerhaft** sein wird.

Nach den Ausführungen zum Ergebnisplan folgen einige Ausführungen zu den bedeutenden Investitionen in den kommenden Jahren:

Für das Jahr 2013 planen wir insgesamt mit Investitionsauszahlungen im Umfang von 55 Mio. EUR, 2014 sind es sogar fast 63 Mio. EUR.

Die im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen sind Ihnen im Wesentlichen aus den vergangenen Haushaltsplänen bekannt, so dass ich nur kurz die Investitionsschwerpunkte der kommenden beiden Jahre aufgreifen möchte.

Die größte Position im investiven Haushalt ist und bleibt das **U3-Ausbauprogramm**. Wie uns allen bewusst ist, führt die Sicherstellung des Rechtsanspruchs der Eltern auf die Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder die Kommunen allgemein, aber insbesondere Krefeld, an die Belastungsgrenzen. Nicht alleine aus finanzieller, sondern auch aus terminlicher Sicht. Bis zum Jahr 2016 werden für verschiedene Einzelmaßnahmen, angefangen von Umbauten über Erweiterungen bis hin zu Neubauten von Kindertageseinrichtungen **rd. 63 Mio. EUR** verausgabt. Trotz all dieser Maßnahmen werden wir es nicht schaffen, die vom Gesetzgeber geforderte Betreuungsquote in der vorgegebenen Zeit zu erreichen. Diesen Missstand hat der Gesetzgeber allerdings zwischenzeitlich erkannt und Vereinfachungen erlassen. Wie Sie der Vorlage zu TOP 45 – Aktionsprogramm „Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren“ entnehmen können, prüfen wir derzeit, welche Auswirkungen diese Vereinfachungen auf die Betreuungsquote der Stadt Krefeld haben.

Wie in jedem Jahr sei mir auch heute ein Schwenk zum Thema Finanzierung des U3-Ausbaus erlaubt, Stichwort „Konnexität“. Wie Ihnen hinlänglich bekannt, hat der Verfassungsgerichtshof im Oktober 2010 eine 100%-Finanzierung des U3-Ausbaus für Recht erkannt. Bis heute ist die Landesregierung dieser Auflage nicht nachgekommen und hat das Urteil nicht umgesetzt. Wie bereits erwähnt, wir planen Auszahlungen in Höhe von 63 Mio. EUR. Das Land hat bisher für 2011/2012 1,3 Mio. EUR gezahlt, für 2013 rechnen wir mit 1,8 Mio. EUR, gesamt „schlappe“ 3,1 Mio. EUR.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das sind sage und schreibe knapp 5 % des insgesamt erforderlichen Betrages. Da fehlen mir die Worte...

Kommen wir zu weiteren Investitionen, denn beim U3-Ausbau handelt es sich nicht um die einzigen Investitionen für die Kinder unserer Stadt. Für den 2. Bauabschnitt des Berufskollegs Uerdingen sind beispielsweise 4,5 Mio. EUR, für Baumaßnahmen an der Gesamtschule Kaiserplatz 3,7 Mio. EUR, für einen Pavillon an der Bismarschule 1,25 Mio. EUR, für die Einführung des gebundenen Ganztages 1,4 Mio. EUR und für Umbaumaßnahmen aufgrund von Schulformänderungen 1,6 Mio. EUR veranschlagt.

Im Kulturbereich stellen wir in den kommenden beiden Jahren für die Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Museums inkl. Ausstattung vom Gesamtbedarf in Höhe von rd. 12,8 Mio. EUR rd. 8,5 Mio. EUR zur Verfügung und für die Sanierung der Musikschule rd. 2,2 Mio. EUR.

Aber auch die Krefelder Infrastruktur soll trotz der Haushaltskonsolidierung nicht zu kurz kommen. So sind für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen rd. 5 Mio. EUR pro Jahr etatisiert, insgesamt beläuft sich die Maßnahme auf rd. 39,3 Mio. EUR in den Jahren 2010 bis 2018. Auch die verschiedenen Einzelmaßnahmen des Programms „Stadtumbau West“ werden intensiv weiterverfolgt und in den Jahren 2013 – 2017 mit rd. 13,6 Mio. EUR umgesetzt. Der Umbau des Ostwalls incl. der Umgestaltung der

Haltestelle Rheinstraße – ein wichtiger Baustein zur weiteren Attraktivierung der Innenstadt – geht mit großen Schritten weiter, hier sind im Finanzplanungszeitraum Investitionen in Höhe von rd. 20 Mio. EUR geplant.

Meine verehrten Damen und Herren,

sämtliche im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 enthaltenen Aufwendungen und Erträge, aber auch Einzahlungen und Auszahlungen, sind nach bestem Wissen geplant. Alle bis Anfang Juli vorliegenden Erkenntnisse sind in den Entwurf eingeflossen. Gleichwohl verbleiben Risiken, die sich zum größten Teil nicht in unserer Einflussmöglichkeit befinden und überwiegend aus der konjunkturellen Entwicklung ergeben.

Jüngstes Beispiel ist die erste Modellrechnung des GFG 2013. Diese wird, wie vom Landesinnenminister verkündet, den Kommunen rd. 298 Mio. EUR mehr in die Kassen spülen. Eine Analyse der Zahlen für die Stadt Krefeld zeigt allerdings, dass im Vergleich zum GFG 2012 1,3 Mio. EUR in 2013 weniger fließen werden.

Dramatischer stellt sich die Situation dar, wenn man die Zahl des GFG 2013 den für den Doppelhaushalt 2013/ 2014 seriös geplanten Haushaltsansätzen gegenüberstellt. Diese wurden auf der Grundlage des GFG 2012 zzgl. der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes ermittelt. Wendet man nun auf die 1. Modellrechnung zum GFG 2013 die Orientierungsdaten des Landes an, so käme man 2014 unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Landschaftsumlage zu einer Verschlechterung von 4,8 Mio. EUR.

Allein durch diesen externen Einfluss, sollte er denn so kommen, wäre der vorgelegte planerische Haushaltsausgleich im Jahr 2014 bereits zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung gefährdet. Wir sind daher weiterhin bestrebt, sämtliche Aufwands- als auch Ertragspositionen permanent zu optimieren.

Während des laufenden Beratungsverfahrens werden wir Ihnen aktuelle Informationen über Veränderungen zukommen lassen, spätestens mit dem Veränderungsnachweis.

Wir werden nach jetzigem Stand nicht umhinkommen, sämtliche möglichen Verbesserungen, sei es beim Aufwand oder Ertrag, wahrzunehmen. Ich nenne ganz bewusst noch einmal mögliche Verbesserungen bei der Hundesteuer mit 400 T EUR, sowie die Winterdienstgebühr mit gut 500 T EUR.

Ferner ist nach aktueller Rechtsprechung eine nochmalige Erhöhung der Vergnügungssteuer möglich. Wir schlagen Ihnen während der Beratungen eine nochmalige Erhöhung der Vergnügungssteuer von derzeit 15 % auf 19 % vor. Diese würde ebenfalls zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um rd. 900 T EUR führen.

Allein die positiven Auswirkungen dieser 3 Maßnahmen führen bei Beschlussfassung zu einer Verbesserung des städtischen Haushalts um rd. 1,8 Mio. EUR, da diese noch nicht in den Ihnen vorgelegten Planzahlen enthalten sind. Ich appelliere daher bereits heute an Sie, diese Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,8 Mio. EUR positiv zu beraten und abschließend im Stadtrat zu beschließen.

Meines Erachtens werden wir es uns nicht leisten können, hierauf zu verzichten!

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren- und Steuererhöhungen tragen dazu bei, dass wir die Krefelder Infrastruktur erhalten können und vermeiden damit, dass Einrichtungen

geschlossen oder „kaputt gespart“ werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, die schmerzhafte aber notwendige Erhöhung von Grundsteuer B und Gewerbesteuer mitzutragen.

Sie als Mitglieder des Stadtrates haben das Budgetrecht. Nutzen Sie es so, dass der Haushaltsausgleich – auch unter Abwägung aller bestehenden Chancen und Risiken – möglich bleibt. Insofern begrüße ich es, dass die erste Fraktion unter anderem der Presse gegenüber erklärt hat, dass finanzwirksame Wünsche auf das Wesentliche zu beschränken und auch nur dann realisierbar sind, wenn gleichzeitig echte Deckungsvorschläge unterbreitet werden.

Gut passt in diesem Zusammenhang der Vorschlag von Frau Mälzer aus der Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses vom vergangenen Mittwoch. Sie hat angeregt, dass alle Parteien sich mit der Verwaltung an einen Tisch setzen, um gemeinsam, unter Zurückstellung aller parteipolitischen Interessen, die beste Lösung für den städtischen Haushalt zu erarbeiten.

Henry Ford sagte einmal: „Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“

Ich würde mich freuen, wenn wir in diesem Sinne die Haushaltsberatungen zum Erfolg führen würden.

Meine Damen und Herren,

das ist die Kernbotschaft des heute vorgelegten Haushaltsplanentwurfes:

Wollen wir den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2014 dauerhaft erreichen und damit unsere finanzielle Handlungsfähigkeit sicherstellen, müssen wir den eingeschlagenen Spar- und Konsolidierungskurs konsequent weiter verfolgen.

Erneut haben wir die Perspektive, dies aus eigener Kraft zu erreichen. Gleichwohl es diesmal nicht ohne die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer möglich ist. Allerdings bleibt uns erneut erspart, lieb gewonnene und wichtige Einrichtungen zu schließen und freiwillige Leistungen weiter zu kürzen.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen, mit dem Haushaltsjahr 2014 die Haushaltssicherung zu verlassen und damit den Grundstein für die Kehrtwende bei der Entwicklung des Eigenkapitals zu legen. Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz mussten wir aufgrund unserer Haushaltssituation Jahr für Jahr die Allgemeine Rücklage – ganz zu schweigen von der Ausgleichsrücklage – in Anspruch nehmen. Ab dem Jahr 2014 haben wir erstmals wieder die Chance, und das freut mich sehr, Mittel der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ich danke dem Oberbürgermeister, der Stadtdirektorin und den Kollegen Beigeordneten für die konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Budgetaufstellung und mein besonderer Dank gilt den fleißigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Zentrale Finanzsteuerung, ohne die wir heute keinen gedruckten Haushalt vorliegen hätten.

Herzlichen Dank!

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

BODENAUSTAUSCH AN EHEMALIGER GROSSREINIGUNG ABGESCHLOSSEN

Die Bohrarbeiten mit dem Großlochbohrgerät auf dem Gelände der ehemaligen Großreinigung „Froitheim“ im Krefelder Stadtteil Stahldorf konnten jetzt abgeschlossen werden. Das rund 100 Tonnen schwere Gerät hat dort seit Ende März auf einer Fläche von rund 440 Quadratmetern 391 Bohrungen gesetzt. Der mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (Per) und Schweröl belastete Boden wurde bis in eine Tiefe von 15 Metern durch ein sauberes Sand- und Kies-Gemisch ausgetauscht. Insgesamt rund 16 000 Tonnen Material wurden auf diese Weise bewegt. Die Arbeiten erfolgten im Auftrag des Altlastensanierungsverbandes NRW (AAV) in Zusammenarbeit mit der Stadt Krefeld.

Nach anfänglichen Problemen, die sich in nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten mit dem auszutauschenden Bodenmaterial zeigten, konnte der ursprünglich beabsichtigte Zeitplan schließlich doch eingehalten werden. Nach dem Abtransport des Großlochbohrgerätes sollen nun bis Weihnachten möglichst alle weiteren Arbeiten, wie der schichtweise Aufbau des Bodens auf das ursprüngliche Niveau, die Wiederherstellung der Infrastruktur (Leitungen) und der Bau neuer Kellertreppen, abgeschlossen werden. Danach wird im neuen Jahr so schnell wie möglich die Wiederherstellung der Gärten erfolgen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Großreinigung Froitheim in Nähe der Obergath in Stahldorf waren erhebliche Belastungen der Bodenluft sowie des Bodens mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen festgestellt worden. Gleichzeitig bestanden Verunreinigungen von Boden und Grundwasser mit Mineralölkohlenwasserstoffen. Die Schadensursache liegt offensichtlich in dem unkontrollierten Abbruch der Gebäude und Infrastrukturreinrichtungen der Großreinigung Anfang der 1970er Jahre, bei dem es wohl zu einem massiven Eintrag von Tetrachlorethen und auch von Schweröl in den Untergrund gekommen ist. Die abgebrochene Bausubstanz ist zumindest teilweise im Untergrund geblieben und wurde mit einer Reihenhaussiedlung überbaut.

Die geschätzten Gesamtkosten dieser Sanierung belaufen sich auf rund 3,7 Millionen Euro, von denen der AAV als Maßnahmen-träger 80 Prozent und die Stadt Krefeld 20 Prozent übernehmen.

AUSSTELLUNG „EUROPEAN ART QUILTS VII“ IM DEUTSCHEN TEXTILMUSEUM

Neben Auszügen aus den rund 33 000 eigenen Exponaten zeigt das Deutsche Textilmuseum in Krefeld auch gelegentlich in Sonderausstellungen solche Textilien, die nichts mit den eigenen Sammlungen zu tun haben. Ab sofort wird in den Räumen des Museums am Andreasmarkt 8 unter dem Titel „European Art Quilts“ das Ergebnis eines Wettbewerbs gezeigt. Den Besuchern werden insgesamt 48 zeitgenössische Quilts präsentiert, die von Künstlern aus 15 Ländern stammen. Eine vierköpfige Jury hat die Auswahl getroffen, die einen ausschnitthaften Überblick über neue Tendenzen der künstlerischen Gestaltung von Quilts in Europa gewährt.

Im Bereich der modernen Textilkunst ist es vor allem die Szene der Quilter, die in Europa besonders aktiv immer wieder neue

Anstrengungen unternimmt. Quilten heißt eigentlich steppen und bezeichnet die unterschiedlichen Techniken, verschiedene Stofflagen miteinander zu verbinden, um besonders wärmende Stoffe zu erzeugen. Neben Werken aus Deutschland und den Nachbarländern Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz, Polen und Tschechien, stammen weitere Arbeiten aus Finnland, Norwegen, Nordirland, Großbritannien, Ungarn und erstmals aus der Ukraine. An die klassischen Quilts erinnern lediglich die Stepparbeiten, die die verschiedenen farbigen Muster unterstützen und begleiten. Ansonsten überwiegt die freie Gestaltung. Jeder Teilnehmer beweist seine eigene ausgefeilte Technik, sowie ein besonders ausgeprägtes Gefühl für die Kombination von Materialien oder auch für die Wirkung von Farben. Neben einer sehr malerischen Behandlung von Oberflächen in einigen Arbeiten findet man in anderen Werken Techniken der Applikation, Collage und Stickerei. Applikationen, die zu bildlichen Zusammenhängen gefügt sind, stehen neben Arbeiten mit plastisch aufgelegten Röllchen. Erstmals wurden von einer Jury auch freihängende Objekte ausgewählt, die eine neue, allmähliche Loslösung des Quilts von der Wand zeigen. Die Bandbreite der Techniken und Motive scheint unerschöpflich.

Zur Ausstellung im Deutschen Textilmuseum, die bis zum 3. Februar 2013 gezeigt wird, ist ein Katalog mit allen präsentierten Werken erschienen, der zum Preis von 14 Euro an der Museumskasse verkauft wird. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.krefeld.de/textilmuseum.

KOSTENLOSER HERBST-FERIENPLANER „WAS GEHT?“ NEU ERSCHIENEN

Demnächst stehen den Krefelder Schülern die Herbstferien bevor. Deshalb hat das Kinder- und Familienbüro der Stadt rechtzeitig den Ferienplaner „Was geht?“ mit zahlreichen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, aber auch für Familien herausgebracht. Zahlreiche ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter haben Informationen für ein abwechslungsreiches und buntes Ferienprogramm in und um Krefeld zusammengetragen.

Die Angebotspalette reicht von der „Nachtsafari im Krefelder Zoo“ über „Kochen in der Linner Burg“ bis hin zum Eislauf-Schnupperkurs. Es gibt Veranstaltungen, die stunden- oder tageweise stattfinden, aber auch mehrtägige Angebote oder Ferienfahrten. Berufstätige Eltern erhalten Hinweise, wie und wo sie ihre Kinder in den Herbstferien kompetent und abwechslungsreich betreuen lassen können. Alle Vorschläge sind übersichtlich nach Ferienwoche und Umfang der Betreuungszeiten geordnet. Die Broschüre „Was geht?“ ist im Kinder- und Familienbüro im Rathaus erhältlich und liegt in vielen öffentlichen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen zum Mitnehmen aus. Außerdem ist sie im Internet unter www.krefeld.de mit dem Suchwort Ferienplaner zu finden.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 1. Oktober bis 7. Oktober 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 2. Oktober 2012

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr,
Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEIT EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Ricarda Werner ausgestellte Dienstausweis Nr. 51-139 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DIE HAUSHALTSSJAHRE 2013 UND 2014

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27.09.2012 bis einschließlich 05.12.2012 montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr an folgenden Stellen:

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zentrale Finanzsteuerung,
Zimmer C 213

Bürgerservicestelle Uerdingen, Rathaus Uerdingen,
Am Marktplatz 1, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Hüls, Hülser Markt 11, Ratssaal

Bürgerservicestelle Mitte, Seidenweberhaus, Theaterplatz 1,
Informationszentrum

Bürgerservicestelle Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585,
Zimmer 2

Bürgerservicestelle Ost, Nebenstelle Traar, Rathaus Traar,
Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Oppum, Hochfelder Straße 122

Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Nebenstelle Linn,
Rheinbabenstraße 110, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517
Bürgerservicestelle Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130
Bürgerservicestelle West, Forstwaldstraße 112
Bürgerservicestelle Nord, Moritzplatz 8

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 12.10.2012 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Zentrale Finanzsteuerung, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 213, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2012. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian
Stadtkämmerer

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

28.09. – 30.09.2012

Akouz GmbH
Oberdiessemer Straße 46, 47805 Krefeld, 804804

03.10.2012

Frank Angele
Bruckersche Straße 198, 47839 Krefeld, 757325

05.10. – 07.10.2012

Friedhelm Baldowe GmbH
Doeckelstraße 11, 47839 Krefeld, 973297



APOTHEKENDIENST

Montag, 1. Oktober 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Dienstag, 2. Oktober 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4
Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Mittwoch, 3. Oktober 2012

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13
Römer-Apotheke, Königstraße 80
Stern-Apotheke, Hülser Straße 10 a

Donnerstag, 4. Oktober 2012

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Burg-Apotheke, Hafenstraße 5
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Freitag, 5. Oktober 2012

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3
Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Samstag, 6. Oktober 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Sonntag, 7. Oktober 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.